

# WEITERFÜHRENDES BILDUNGSANGEBOT NACH DER 8. UND 9.SCHULSTUFE

Dr. Susanne Schöberl, Abteilung Bildungspolitik  
AK Wien

L14

**ELTERNINFO**

Wohin mit 14? So helfen Sie Ihrem Kind

**AK**

WIEN

# WEITERFÜHRENDES BILDUNGSANGEBOT NACH DER 8. UND 9.SCHULSTUFE

## Das Österreichische Bildungssystem

### **POLYTECHNISCHE SCHULEN (Fachmittelschule)**

Die Polytechnische Schule schließt an die 8. Schulstufe an und umfasst eine Schulstufe. Die SchülerInnen werden durch Vertiefung der Allgemeinbildung, Berufsorientierung und Berufsgrundbildung auf das Berufsleben vorbereitet. Eine Orientierungsphase am Beginn des Schuljahres und Berufsorientierung als Unterrichtsprinzip aller Unterrichtsgegenstände bieten vielfältige Möglichkeiten zum Kennenlernen der Arbeitswelt. Bei positivem Abschluss können die SchülerInnen in eine 2. Klasse einer berufsbildenden mittleren Schulen gleicher Fachrichtung oder ohne Aufnahmeprüfung in eine berufsbildende höhere Schule übertreten.

### **LEHRLINGSAUSBILDUNG**

Die Lehrlingsausbildung erfolgt in einem „Dualen System“ d.h. die berufliche Ausbildung im Rahmen eines Lehrverhältnisses wird im Lehrbetrieb und in der Berufsschule durchgeführt. Das Lehrverhältnis wird durch den Lehrvertrag mit einem Betrieb begründet und geregelt. Der Inhalt des Lehrvertrages wird durch das Berufsausbildungsgesetz und durch arbeitsrechtliche Vorschriften bestimmt. Derzeit gibt es etwa 270 Lehrberufe, deren Ausbildungszeit 2 bis 4 Jahre dauert.

Der Unterricht in der Berufsschule kann ganzjährig (Unterricht an ein bis zwei Tagen wöchentlich) oder lehrgangsmäßig (geblockt auf 8 Wochen pro Schuljahr) geführt werden. Nach Abschluss der Lehrzeit erfolgt die Lehrabschlussprüfung. Anschließend kann die Berufsreifeprüfung abgelegt werden, die aus vier Teilprüfungen (Deutsch, Mathematik, Lebende Fremdsprache, Fachbereich) besteht und einen allgemeinen Zugang zu Hochschulstudien ermöglicht.

### **ALLGEMEINBILDENDE HÖHERE SCHULE**

Die allgemeinbildende höhere Schule umfasst eine vierjährige Unterstufe und eine vierjährige Oberstufe und schließt mit der Reifeprüfung (Matura) ab.

Als Oberstufenformen gelten einerseits die Fortsetzung der Schultypen der Unterstufe und andererseits das **Oberstufenrealgymnasium** (nur 5. bis 8. Klasse).

### **BERUFSBILDENDE MITTLERE SCHULEN (BMS)**

Berufsbildende mittlere Schulen vermitteln neben der Allgemeinbildung eine Ausbildung in bestimmte Berufsfelder. Die Schuldauer beträgt je nach Fachrichtung ein bis vier Jahre. Nach Absolvierung von mindestens dreijährigen mittleren Schulen führen Aubaulehrgänge zur Reife- und Diplomprüfung. Für AbsolventInnen vierjähriger Schulen gibt es auch spezielle Formen von facheinschlägigen Kollegs.

### **BERUFSBILDENDE HÖHERE SCHULEN (BHS)**

Die berufsbildenden höheren Schulen bieten eine umfassende Allgemeinbildung und höhere Berufsbildung in integrierter Form. Diese Doppelqualifikation ermöglicht den AbsolventInnen den unmittelbaren Zugang zu facheinschlägigen Berufen und durch die Matura den Zugang zu allen Studienrichtungen an Fachhochschulen und Universitäten.

### **BILDUNGSSANSTALTEN FÜR KINDERGARTENPÄDAGOGIK, BILDUNGSSANSTALTEN FÜR SOZIALPÄDAGOGIK**

Diese fünfjährigen Schulen schließen mit einer Reife- und Diplomprüfung ab. Neben den Aufnahmevoraussetzungen für eine BHS muss auch eine Eignungsprüfung abgelegt werden.

## WANN KANN ICH WELCHE SCHULE BESUCHEN?

### Aufnahme in die AHS-Oberstufe

Für **alle** Aufnahmewerber gilt, dass sie einen positiven Abschluss der 8. Schulstufe vorweisen müssen. Für eine abzulegende Aufnahmeprüfung werden die Noten in den Pflichtgegenständen Deutsch, Mathematik und Englisch bzw. andere Lebende Fremdsprache herangezogen. Zudem dürfen die übrigen Pflichtgegenstände keine schlechtere Beurteilung als „Befriedigend“ aufweisen (ausgenommen sind die Pflichtgegenstände Latein und Geometrisches Zeichnen sowie schulautonome Pflichtgegenstände und Schwerpunktgegenstände).

Ausgangsschule	leistungsdifferenzierte Pflichtgegenstände Deutsch, Englisch, Mathematik	Aufnahmeprüfung
AHS, SV Mittelschule		nein
Hauptschule (Hauptschüler/innen, deren Jahreszeugnis der 8. Schulstufe keine Leistungsgruppe in den Gegenständen Deutsch, Englisch oder Mathematik aufweist, sind wie Zeugnisse der 2. Leistungsgruppe zu behandeln.)	1. Leistungsgruppe	nein
	2. Leistungsgruppe mit Sehr gut und Gut	nein
	2. Leistungsgruppe mit Befriedigend*	<b>Ja *</b>
	2. Leistungsgruppe mit Genügend	<b>ja</b>
	3. Leistungsgruppe	<b>ja</b>

\*Ausgenommen die Klassenkonferenz stellt fest, dass der/die Schüler/in auf Grund seiner/ihrer sonstigen Leistungen mit großer Wahrscheinlichkeit den Anforderungen der Oberstufe der AHS genügen wird.

### Aufnahme in eine berufsbildende Schule

Für **alle** Aufnahmewerber gilt, dass sie einen positiven Abschluss der 8. Schulstufe vorweisen müssen. Für eine eventuell abzulegende Aufnahmeprüfung werden nur die Noten in den Pflichtgegenständen Deutsch, Mathematik und Englisch bzw. andere Lebende Fremdsprache herangezogen.

Ausgangsschule	leistungsdifferenzierte Pflichtgegenstände Deutsch, Englisch, Mathematik	Aufnahmeprüfung	
		BMS	BHS
AHS		nein	nein
Schulversuch Mittelschule		nein	nein
KMS und HS mit Leistungsgruppen:	1. Leistungsgruppe	nein	nein
	2. LG mit Sehr gut und Gut	nein	nein
	2. LG mit Befriedigend	Nein	<b>ja *</b>
	2. LG mit Genügend	nein	<b>ja</b>
	3. LG	<b>ja</b>	<b>ja</b>
KMS und HS ohne Leistungsgruppen	Sehr gut und Gut	nein	nein
	Befriedigend	nein	<b>ja*</b>
	Genügend	<b>ja</b>	<b>ja</b>
Polytechnische Schule und Fachmittelschule		nein	nein

\*Ausgenommen die Klassenkonferenz stellt fest, dass der/die Schüler/in auf Grund seiner/ihrer sonstigen Leistungen mit großer Wahrscheinlichkeit den Anforderungen der BHS genügen wird.

**Bei einigen BMHS künstlerischer Ausrichtung und bei den Bildungslehranstalten für Kindergartenpädagogik werden zusätzlich Eignungsprüfungen durchgeführt.**

**Für alle ein- und zweijährigen BMS genügt der positive Abschluss der 8. Schulstufe.**

**Für eine Lehrausbildung ist die Absolvierung der neunjährigen Schulpflicht Voraussetzung.**

## WANN UND WO MELDE ICH MICH AN?

Die Anmeldungen für alle weiterführenden Schulen sind in den **beiden Wochen nach den Semesterferien (18.2.-29.2.2008)** an der Wunschschele vorzunehmen. Dabei ist die Schulnachricht und eine Kopie mitzunehmen. Auf dem Original der Schulnachricht wird der Zeitpunkt der Antragstellung der besuchten Schule bestätigt d.h. **die Anmeldung ist nur an einer Schule möglich!**

POLYTECHNISCHE SCHULEN: Die Entgegennahme des Antrags auf Aufnahme gilt als vorläufige Schulplatzzuweisung.

AHS-OBERSTUFE UND BMHS: Innerhalb eines Monats nach Anmeldeschluss wird von der Schulleitung ein Schulplatz vorläufig zugewiesen (Jahreszeugnis muss die Aufnahmekriterien erfüllen). Sollte Ihr Kind nicht an der Wunschschele aufgenommen werden, so werden Sie darüber informiert, an welchen Schulen noch freie Schulplätze sind, wo Sie Ihr Kind anmelden können. In der letzten Schulwoche erfahren Sie dann, in welcher Schule Ihr Kind aufgenommen wurde.

## WAS KANN ICH NOCH TUN?

VOR ALLEM INFORMATIONEN SAMMELN !!!

- Besuch beim Tag der Offenen Tür
- Die Schulhomepage informiert über Stundentafel, Angebote und Anmeldemodus
- Beratungsstellen aufsuchen
- L 14– Bildungs- und Berufsinformationstage der AK besuchen